

# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 06 / Ausgabe vom 10.02.2023

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.

## Inhaltsverzeichnis

- |      |   |           |
|------|---|-----------|
| 06.1 | Sitzung des Innenstadtausschusses<br>am 14. Februar 2023  | Seite 4-5 |
| 06.2 | Sitzung des Ortsbeirates Worms-Rheindürkheim<br>am 15. Februar 2023   | Seite 6   |
| 06.3 | Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), der<br>Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und<br>des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);<br>Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6 BImSchG -<br>Antrag der Firma BS Logistikzentrum GmbH, Am Guten Brunnen 1,<br>67547 Worms auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung zur Er-<br>weiterung der Lageranlage für Gefahrstoffe (BS Logistikzentrum<br>GmbH) und Erhöhung der Lagerkapazität von 45.054 t auf 83.889 t<br>zum späteren Betrieb durch Firma Trans-Service Team auf dem<br>Gelände in der Gemarkung Herrnsheim, Flur 21, Flurstück-Nr.<br>teilw. 154, 155, 156, 156/1, 156/2, 157, Flur 22, Nr. 16/111, teilw.<br>26/8, teilw. 71/24, 71/40, 76/8, 78/14, 78/13, 78/12, 126/7, 126/5,<br>teilw. 126/1 (Langgewann 3, 67547 Worms);<br>Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der allgemeinen Vorprüfung<br>zur Feststellung der UVP-Pflicht | Seite 7-8 |
| 06.4 | Stadtverwaltung Worms sucht Wohnobjekte zur Unterbringung von<br>Asylbewerbern und Flüchtlingen   | Seite 9   |

## **BEKANNTMACHUNG**

**zur Sitzung des Innenstadtausschusses  
in der Wahlzeit 2019 – 2024  
am Dienstag, 14.02.2023, um 18 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Vorstellung der Infobroschüre "Vorbereitet sein für den Notfall"
- 3) Information über den Stand der Umsetzung der Maßnahme "verkehrsberuhigtes Stadtzentrum", die konkrete weitere Vorgehensweise und den Zeitplan, um die Innenstadt für den MIV durchfahrtsfrei zu gestalten
- 4) Antrag der Innenstadtfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 07.11.2022 auf Änderung der Geschäftsordnung für den Innenstadtausschuss
- 5) Antrag der SPD-Innenstadtfraktion vom 01.02.2023 Aufwertungsmaßnahmen für die Wormser Altstadt
- 6) Antrag der Innenstadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.02.2023, die Verwaltung zu beauftragen, zu prüfen, ob die Sicherheit für Radfahrer/innen durch die Anbringung der "Frankfurter Hüte" in der Mainzer Straße erhöht wurde und wo gegebenenfalls weitere sinnvolle Einsatzorte für diese Schutzelemente sein könnten
- 7) Antrag der Innenstadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.02.2023 Absenkung der Bordsteine im Nibelungenviertel
- 8) Antrag der Innenstadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.02.2023 auf Ergreifen von Schutzmaßnahmen für die Bäume und Baumwurzeln in der Heinrichstraße und Ludwigstraße sowie Unterbindung des Beparkens dieser Flächen
- 9) Antrag der Innenstadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.02.2023 auf Aufstellung von Geschwindigkeitsmessgeräten (Smileys)
- 10) Antrag der CDU-Innenstadtfraktion vom 05.02.2023 Neue Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt
- 11) Mittelanmeldungen für den Haushalt 2024

- 12) Beantwortung von Anfragen
- 13) Informationen der Vorsitzenden

Worms, 7. Februar 2023  
Stadtverwaltung Worms  
Stephanie Lohr  
Bürgermeisterin

**HINWEIS:**

*Positiv getesteten Personen wird empfohlen, auf den Besuch öffentlicher Sitzungen zu verzichten.*

## **BEKANNTMACHUNG**

der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Rheindürkheim  
**am Mittwoch, 15.02.2023, um 19.30 Uhr**  
im Bürgersaal des Rheindürkheimer Rathauses

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Termine, Mitteilungen, Informationen
- 3) Mittelanmeldungen für 2024
- 4) Antrag SPD-Fraktion: Nutzung Hessischer Hof
- 5) Antrag SPD-Fraktion: Sachstand Bebauung Frühlingsweg
- 6) Antrag SPD-Fraktion: Sachstand Bebauung Gleisdreieck
- 7) Antrag SPD-Fraktion: Hinweis auf Kita im Hessischen Hof
- 8) Beantwortung von Anfragen
- 9) Information Neubau Kindergarten

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- 10) Grundstücksangelegenheiten

Worms-Rheindürkheim, 08.02.2023  
gez. Björn Krämer  
Ortsvorsteher

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

**Genehmigungsverfahren nach §§ 4, 6 BImSchG -**

**Antrag der Firma BS Logistikzentrum GmbH, Am Guten Brunnen 1, 67547 Worms, auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung zur Erweiterung der Lageranlage für Gefahrstoffe (BS Logistikzentrum GmbH) und Erhöhung der Lagerkapazität von 45.054 t auf 83.889 t zum späteren Betrieb durch Firma Trans-Service Team auf dem Gelände in der Gemarkung Herrnsheim, Flur 21, Flurstück-Nr. teilw. 154, 155, 156, 156/1, 156/2, 157, Flur 22 Nr. 16/111, teilw. 26/8, teilw. 71/24, 71/40, 76/8, 78/14, 78/13, 78/12, 126/7, 126/5, teilw. 126/1 (Langgewann 3, 67547 Worms)**

**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht**

Die Stadtverwaltung Worms, vertreten durch den Bereich 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abt. 3.05 - Umweltschutz und Landwirtschaft, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Erweiterung der Lageranlage für Gefahrstoffe der Firma BS Logistik GmbH auf o.g. Gelände eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt wurde.

Die Firma BS Logistikzentrum GmbH plant die bestehende Anlage zur Lagerung von Produkten und Chemikalien (Gefahrstofflagerung) im Industriegebiet Worms Nord, Langgewann 3 in 67547 Worms mit einer Kapazität von ca. 45.000 t um eine annähernd gleich großen Hallenanbau unter Vergrößerung der Lagerkapazität auf dann 83.000 t zu erweitern. Geplant ist die Lagerung unterschiedlichster Produkte mit diversen Gefahrenmerkmalen. Die Anlage fällt unter die Störfallverordnung (12. BImSchV).

Vor der Entscheidung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren des Vorhabens nach Nr. 9.3.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) prüft die Genehmigungsbehörde nach § 9 Abs. 2 UVPG in der allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9 UVPG anhand der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Ggf. wäre die UVP-Pflicht festzustellen.

Die überschlägige Prüfung der eingereichten Unterlagen der Antragstellerin hat ergeben, dass eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Die zu erwartenden Auswirkungen auf die Schutzgüter werden als nicht erheblich angesehen.

Damit besteht aus immissionsschutzrechtlicher Betrachtung **kein** Erfordernis zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 9 UVPG.

Die den Feststellungen zugrunde liegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Landestransparenzgesetzes (Informationszugang auf Antrag) bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abt. 3.05 – Umweltschutz und Landwirtschaft, zugänglich.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage der Stadt Worms unter „Umweltbekanntmachungen“.

Ergebnisse der Vorprüfungen nach UPVG werden auch im UVP-Portal Rheinland-Pfalz eingestellt.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Worms, den 02.02.2023  
in Vertretung  
Stephanie Lohr  
Bürgermeisterin

## Stadtverwaltung Worms sucht Wohnobjekte zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Gemäß § 1 Abs. 1 Landesaufnahmegesetz Rheinland-Pfalz (AufnG RP) sind kreisfreie Städte und Landkreise verpflichtet, Personen, die einen Asylantrag gestellt haben, aufzunehmen und unterzubringen.

Die Stadt Worms sucht daher für die Unterbringung von asylsuchenden Menschen und Flüchtlingen geeignete Wohnobjekte zur Anmietung.

Folgende Anforderungen sollten erfüllt sein:

- **Einzelwohnungen sowie Objekte für etwa 20 bis 60 Personen**
- **abgeschlossene Wohneinheiten oder größere Objekte mit mehreren Gemeinschaftsküchen und geschlechtergetrennten Sanitärräumen und Duschen zur Nutzung als Gemeinschaftsunterkunft**
- **Büro sowie Gemeinschaftsraum**
- **Internetanschluss**
- **brandschutzrechtliche Vorgaben müssen erfüllt sein**

Sollten einzelne Voraussetzungen nicht vollständig erfüllt sein, können interessierte Eigentümer trotzdem Mietangebote einreichen.

Die Betreiberschaft des Objekts obliegt eines im Rahmen des öffentlichen Vergabeverfahrens durch die Stadt Worms beauftragten Trägers. Die Bewohner werden tagsüber durch Fachpersonal des Trägers betreut, dieser regelt auch die Reinigung, die Mülltrennung, den Winterdienst etc.

Die Anmietung des Objekts erfolgt über einen Mietvertrag - die Laufzeit soll fünf Jahre betragen, mit einer Option zur Verlängerung des Mietverhältnisses. Vertragspartner ist die Stadtverwaltung Worms.

Interessenten wenden sich bitte bis zum **28.02.2023** unter Angaben zum Objekt, insbesondere Lage, Gesamtgröße, Anzahl der Wohneinheiten bzw. Zimmer, Anzahl Sanitär- und Küchenräume u.ä. an die **Stadtverwaltung Worms, Bereich 5 - Soziales, Jugend und Wohnen, Abt. - 5.03 - Leistungen zum Lebensunterhalt und Wohnungswesen, Marktplatz 2, 67547 Worms, E-Mail: [sozialesundjugend@worms.de](mailto:sozialesundjugend@worms.de)**.

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
V.i.S.d.P.  
Stadtverwaltung Worms  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel. 06241/ 853-1202  
E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei  
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!